

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.02.1975

Geschäftszahl

2222/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2262/71 E 18. Mai 1972 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen zum Begriff der "Bedeutung eines Objektes" im Sinne des § 10 DSchG, sowie dahingehend, daß Fragen des schlechten Bauzustandes eines Gebäudes für ein Verfahren nach dem DSchG nicht von Bedeutung sind (Hinweis auf das E vom 11.9.1963, Zl. 2001/62)